

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Segeltörn erfolgt für die Stammbesatzung mit der Rückgabe eines zu Saisonbeginn zu verteilenden Törnplans; für sonstige Mitsegler mit einem besonderen Anmeldebogen der Schulschiffverein "Großherzogin Elisabeth" Fördergesellschaft mbH, Elsfleth. Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen werden und sind erst verbindlich nach schriftlicher Bestätigung durch den Verein bzw. Veranstalter.

2. Törnausfall, Änderung der Reiseroute

Veranstalter und Schiffsleitung behalten sich Durchführung oder Änderungen der geplanten Reise bzw. des Reiseverlaufs in jeder Beziehung vor, falls sie dies für geboten erachten oder äußere Umstände dazu zwingen. Ihm daraus etwa entstehende Nachteile trägt der Mitsegler selbst.

3. Gesundheit des Mitseglers

Der Mitsegler erklärt, dass er gesund ist und nicht an anstechenden oder an Anfallkrankheiten leidet. Dem Mitsegler ist bekannt, dass Fehlsichtigkeiten durch Sehhilfen ausgeglichen sein müssen. Der Mitsegler kann 15 Minuten ohne Unterbrechung in tiefem Wasser schwimmen (Freischwimmer).

4. Mindestalter

Bei Einzelpersonen muss jeder Teilnehmer mindestens 16 Jahre alt sein. Bei Gruppen- oder Familienreisen sind Abweichungen nach Absprache möglich.

5. Tätigkeit an Bord

Das Segelschulschiff "GROSSHERZOGIN ELISABETH" ist kein Fahrgastschiff im Sinne der deutschen und internationalen Gesetzgebung, sondern wird als Traditionsschiff zur Pflege des maritimen Erbes von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Schulschiffvereins "GROSSHERZOGIN ELISABETH" e. V. betrieben. Daraus ergibt sich, dass alle Mitsegler zur Kameradschaftspflege und Unterstützung der sog. Stammbesatzung gehalten sind, sich an den an Bord zu verrichtenden Tätigkeiten nach persönlichem Vermögen und in Absprache mit der Schiffsleitung zu beteiligen. Segelmanöver sind „Alle-Mann-Manöver“, d. h. dazu müssen n- Glimmende Zigaretten(-reste) nicht unbeaufsichtigt lassen, nicht auf dem Deck löschen oder achtlos fortwerfen, sondern sorgfältig im Aschenbecher löschen;

- Elektrische Geräte (Fön, Rasierer) nach Gebrauch vom Netz trennen (Stecker ziehen);

- Treppen und Durchgänge frei halten;

- Umsichtiges Bewegen an und unter Deck, insbesondere bei Seegang;

- Nicht auf der Reling sitzen, Plätze mit Absturzgefahr meiden;

- Antennen nicht berühren;

- Türen (auch Schranktüren) und Öffnungen geschlossen halten; Türen und Einstiegluken dürfen nur in offenem Zustand gehalten werden, wenn eine Sicherung gegen Zuschlagen vorhanden und benutzt ist;

- Keine Gegenstände /z. B. Kleidungsstücke, Getränkeflaschen) an Deck liegen lassen;

ach Maßgabe der Schiffsleitung auch die Freiwachen an Deck erscheinen, um auf den ihnen zugeteilten Stationen die vorgesehenen Aufgaben wahrzunehmen. Trotz all dieser Tätigkeiten wird es aber immer noch genügend Freizeit und Unterhaltung innerhalb der Bordgemeinschaft geben. Demokratisches und kameradschaftliches Verhalten bestimmen hauptsächlich den Alltag an Bord. Bis auf ausgeprägte Eigenbrödler wird sich jeder Teilnehmer an Bord wohlfühlen. Bezüglich der Demokratie gibt es aber dennoch gewisse Einschränkungen. Navigation, Sicherheit, Verlauf der Reise und Maßnahmen zur Instandhaltung des Schiffes können nicht Gegenstand von Diskussionen sein. Die Schiffsleitung ist weisungsbefugt.

6. Sicherheit und Ordnung

Ein Schiff auf See ist völlig auf sich allein gestellt. Es können weder Feuerwehr noch Unfallwagen herbeigerufen werden. Mit sämtlichen Situationen muss die Besatzung ohne fremde Hilfe fertig werden. Aus diesem Grunde erfolgt vor Antritt jeder Reise eine gründliche Einweisung in die Sicherheitsvorkehrungen an Bord.

In Anbetracht dieser für Besatzung und Schiff lebenswichtigen Aspekte ist der Kapitän berechtigt, jeden Mitsegler bei groben bzw. beharrlichen Verstößen gegen Sicherheit und Ordnung auf eigene Kosten vom nächsten Hafen heimzuschicken.

Hierzu einige Beispiele:

Rauchen in der Koje oder in der Kabine ist nicht erlaubt. Feuer an Bord ist eine der bedrohlichsten Situationen, welche einem Schiff widerfahren kann. Daher ist das Rauchen nur in der Messe erlaubt.

Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum und strafbare Handlungen.

Wegen der negativen Wirkung auf Reaktionsvermögen, Persönlichkeit und Einsatzfähigkeit ist den Mitseglern an Bord und an Land jeglicher Drogenkonsum und Alkoholmissbrauch untersagt. Die Ausgabe und der Konsum von alkoholischen Getränken unterliegt der Kontrolle der Schiffsleitung. Wer Drogen oder unbefugt alkoholische Getränke an Bord bringt oder bringen lässt oder sonstige strafbare Handlungen an Bord oder an Land begeht, verstößt in grösster Weise gegen die Schiffsordnung und muss das Schiff im nächsten Hafen auf eigene Kosten verlassen.

Jeder Mitsegler verpflichtet sich, die Einrichtung und Ausrüstung des Schiffes zweckentsprechend und pfleglich zu behandeln. Für Schäden und Verluste kann der Verursacher haftbar gehalten werden. Zur Vermeidung von Unfällen und Schäden ist besonders zu beachten:

- Nicht auf Tauwerk oder Segel treten (Rutschgefahr; nicht über Teile der Takelage z. B. Schoten) steigen;

- Unbeteiligte haben sich vor den Manöverstationen bei Arbeiten mit dem Anker, den Festmacheleinen und Segeln fernzuhalten;

- Keine Einrichtungen und Geräte betätigen oder benutzen, sofern nicht ausreichende Sachkenntnis vorhanden ist und/oder entsprechende Ein- oder Anweisung gegeben wird;

- Wachoffizier oder Kapitän benachrichtigen, wenn eine Gefahr erkannt oder vermutet wird.

Für die Benutzung der Toiletten und Duschen gilt:

- Wer eine Kabine mit Nasszelle bewohnt, benutzt nur diese Nasszelle;

- Aus Hygienegründen sollten Sitzbecken nur im Sitzen benutzt werden;

- Verstopfungen des Systems müssen unbedingt vermieden werden, daher:

Toilettendeckel bei Nichtgebrauch geschlossen halten, keine Abfälle, Hygieneartikel usw. und nicht übermäßig Toilettenpapier einfüllen, bei Bedarf zwischendurch Spülung betätigen;

- Auslöser für Spülung nur kurz antippen (nicht festhalten)

- Wasser beim Duschen und Waschen sparsam verwenden (begrenzter Vorrat)

- Duschkabine nach Benutzung trocken wischen (verbessert das Raumklima und verhindert Schimmelbildung).

7. Zoll- und Polizeivorschriften

Jedes Besatzungsmitglied hat die jeweiligen Zoll- und sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Eventuelle Strafen, die dem Schiff, seinem Kapitän oder dem Veranstalter durch das Fehlverhalten eines Mitseglers – wie z. B. Schmuggel – auferlegt werden, hat der Verursacher in voller Höhe persönlich zu tragen.

8. Haftungsausschluss

a) Jeder Mitsegler reist auf eigene Gefahr.

b) Jeder Mitsegler verzichtet auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber dem Veranstalter, dem Kapitän, der Mannschaft und den übrigen Mitseglern auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen mit Ausnahme solcher Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Kapitäns oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Dieser Haftungsausschluss gilt für unmittelbare Schäden, insbesondere auch für Folgeschäden.

c) Der Haftungsausschluss beginnt mit der Einschiffung und endet mit der Ausschiffung.

9. Rechtsgrundlagen und Erfüllungsort

Für alle Ansprüche gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Elsfleth.

10. Mitgliedschaft

Alle Mitsegler sind Mitglieder im Schulschiffverein „GROSSHERZOGIN ELISABETH“ e. V., Elsfleth.

11. Bekleidungs Vorschriften – nur für Regatten

Um die Herkunft der Besatzungsmitglieder der „GROSSHERZOGIN ELISABETH“ zu kennzeichnen und deren Ansehen zu erhöhen, ist nach Maßgabe der Schiffsleitung z. B. bei offiziellen Veranstaltungen (Regatten etc.) an Bord oder an Land das Tragen der Großherzogin Elisabeth-Kluft vorgesehen. Blaue oder weiße Takelblusen werden zu diesem Zwecke für die Zeit der Bordanwesenheit ausgeliehen. Selbstverständlich achtet jeder für sich auf ein gutes Erscheinungsbild, auch wenn keine Kluft getragen wird.

12. Persönliche Ausrüstung

Nachstehend eine Liste von Dingen, auf die man nicht verzichten sollte. Zeug zum Wechseln muss vorhanden sein, und man sollte beachten, dass es auf See auch im Sommer recht kalt sein kann.

- gültiger Personalausweis oder Reisepass

- Krankenscheine für In- und Ausland

- Impfausweise

- Wetterbekleidung:: Regen-/Ölzeug

- Gummistiefeln mit weichen, rutschfesten Sohlen,

- warme Windjacke, Anorak, Parka o. ä.

- 2 warme Pullover und 2 leichte Pullover

- mehrere Hemden, Blusen, T-Shirts

- 2 Baumwollhosen: Jeans o. ä.

- mindestens einmal warme Unterwäsche

- ausreichend Unterwäsche entsprechend der Reisedauer

- ausreichend Socken und warme Strümpfe

- 2 Paar Schuhe mit weiche, rutschfesten Sohlen

- Waschzeug, Toilettenartikel, Rasierapparat (220 V Wechselstrom)

- Hand- und Sonnencremes

- Sonnenbrille, Sehhilfen (doppelt)

- Schlafbekleidung

- Badezeug

- Mütze oder andere Kopfbedeckung und Schal

- Etwas Taschengeld, evtl. auch in entsprechenden Fremdwährungen

- Stabiles Taschenmesser

Bettwäsche und Handtücher werden vom Schiff gestellt. (Gilt nicht für Stammbesatzung)

Wer hat, sollte sein Musikinstrument (Akkordeon, Gitarre o. ä. – keine elektronischen Geräte) mitbringen. Handgemachte Musik fördert die Stimmung am besten. Manche Künstler werden auf diesem Wege entdeckt. Weitere nützliche Gegenstände sind Ferngläser, Foto- und Filmapparate. Auch etwas Lesestoff kann nicht schaden. Die persönliche Ausrüstung sollte in einer Reisetasche, einem Seesack oder Rucksack an Bord gebracht werden. Sperrige Koffer können nirgends verstaut werden und würden nur im Wege stehen.

Schulschiffverein "GROSSHERZOGIN ELISABETH"
Fördergesellschaft mbH, Elsfleth

Buchungsbedingungen

1. Anmeldung

Alle Reisen können soweit Plätze frei sind, noch bis zum Tag des Törnbeginns gebucht werden. Für Sommer- und Wochenendreisen erfolgt die verbindliche Buchung mit Eingang einer 20%-igen Anzahlung der Kostenbeteiligung. Ohne Anzahlung werden Reiseplätze längstens 14 Tage vorreserviert. Es gelten die jeweils gültigen Mitsegelbedingungen des Schulschiffvereins „Großherzogin Elisabeth“ e.V.. Buchungen erfolgen über die Schulschiffverein „Großherzogin Elisabeth“ Fördergesellschaft mbH.

Die Anmeldung kann ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen werden und ist für beide Parteien erst verbindlich nach schriftlicher Bestätigung des Veranstalters und Entrichtung des vereinbarten Kostenbeitrages durch den Mitsegler. Dieser ist spätestens 3 Wochen vor Törnbeginn auf das angegebene Konto zu überweisen.

2. Rücktritt durch den Anmeldenden

Bei Rücktritt von einem bestätigten Segeltörn werden folgende Beträge bzw. Prozentsätze vom jeweiligen Reisepreis fällig:

50 Tage vor Reiseantritt 3%, maximal 50,- € pro Person;

49 - 30 Tage vor Reiseantritt 10 %;

29 - 22 Tage vor Reiseantritt 30 %;

21 - 15 Tage vor Reiseantritt 40 %;

14 - 7 Tage vor Reiseantritt 50 %;

6 - 1 Tag vor Reiseantritt 55 %;

Nichtantritt 75 %

3. Törnausfall

Sollte aus irgendeinem Grunde (inkl. Schäden am Schiff, höhere Gewalt), den der Mitsegler nicht zu vertreten hat, der geplante Segeltörn ausfallen, wird der Kostenbeitrag erstattet. Es können keine weiteren Ansprüche gestellt werden.

4. Änderung der Reiseroute

Veranstalter und Schiffsleitung behalten sich Änderungen des geplanten Reiseverlaufs in jeder Beziehung vor, falls sie dies für geboten erachten oder äußere Umstände dazu zwingen. Daraus entstehende Transfer- oder sonstige Kosten können nicht geltend gemacht werden.